

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten | Vorlage-Nr: VO/GV03/2016-0401 Status: öffentlich Aktenzeichen: |
| Federführend: Kämmerei | Datum: 23.06.2016 Einreicher: Bürgermeister |
| Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum |
| Ö | 17.08.2016 |
| Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.
Im Haushaltsjahr 2011 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahres folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 16.06.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresabschluss 2011
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |